



Der Minister

10. Juli 2018

Seite 1 von 4

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Aktenzeichen

MB 3 – KA 1162

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-376

Kleine Anfrage 1162 der Abgeordneten Inge Blask und Michael Hübner der Fraktion der SPD „Nebelkerzen Regio.NRW? Hilfe für Beschäftigte der Firma Dura und die Stadt Plettenberg geht anders“ LT-Drs. 17/2878

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 1162 im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales wie folgt:

1. Welche Voraussetzungen für die Stadt Plettenberg sind genau an den Projektauftrag geknüpft?

Die Bewertungs- und Auswahlkriterien für den Projektauftrag „Regio.NRW-Wirtschaftsflächen“ orientieren sich an den Zielen des OP EFRE NRW und an den projektauftragspezifischen Zielen.

Projektideen, die zur Entwicklung von regionalbedeutsamen Wirtschaftsflächen im Rahmen des Projektauftrags „Regio.NRW – Wirtschaftsflächen“ zur Bewertung vorgelegt werden, müssen in ein integriertes kommunales

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

Handlungskonzept eingebettet sein und über eine hohe Standortqualität verfügen.

Die geplanten Projektideen bei dem Projektauftrag „Regio.NRW – Wirtschaftsflächen“ werden insbesondere im Hinblick auf die Regionalbedeutung der Fläche (u. a. Umfang der Fläche, Standortprofil, überregionale Vermarktbarkeit) und der Standortqualität (u. a. verkehrliche Anbindung, Anteil an GI-Flächen, Sachstand des Planungsrechts, verhältnismäßiger Mitteleinsatz) durch ein Gutachtergremium bewertet.

Ziel des „Regio.NRW – Wirtschaftsflächen“ ist es, passgenaue Angebote für die Flächenentwicklungen der einzelnen Kommunen zu realisieren. Es ist hier insbesondere bei vorlaufenden Planungs- und Beratungsprojekten nicht erforderlich, dass die Fläche sich im kommunalen Eigentum befindet.

Die Voraussetzungen zur Teilnahme und der Zugang zu Beratungsangeboten sind für alle Kommunen gleich. Die Kriterien zur Bewertung der Projektideen und die Vorgaben des Bewerbungsbogens sind Teil der Veröffentlichung.

2. In welcher Art und Weise wird die Landesregierung bzw. die zuständige Bezirksregierung die Stadt Plettenberg bei der Antragstellung unterstützen, um deren strukturellen Nachteil gegenüber anderen Bewerbern auszugleichen?

Die Stadt Plettenberg ist mit Schreiben vom 1. März 2018 zur Informationsveranstaltung zum „Regio.NRW“ am 10. April 2018 bei der Bezirksregierung Arnsberg eingeladen worden und war bei der Informationsveranstaltung auch vertreten.

Im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen berät der Projektträger ETN die Förderinteressenten bei der inhaltlichen Ausarbeitung der Projektidee. Die Beratung erfolgt in enger Abstimmung mit der zuständigen Bezirksregierung, die Beratungsunterstützung zu Fragen der Förderfähigkeit und der Förderquoten anbietet. Bei den Bezirksregierungen werden darüber hinaus sog. „Beratungstage“ angeboten, bei denen die Möglichkeit besteht gemeinsam mit Vertretern von ETN und den Bezirksregierungen projektbezogene Beratungsgespräche zu führen.

Die Stadt Plettenberg hat bereits Beratungsgespräche mit Ansprechpersonen von ETN am 6. Juni 2018 und der Bezirksregierung Arnsberg am 19. Juni 2018 geführt.

Vorlaufend hatte bereits am 3. Mai 2018 ein erläuterndes Telefonat zu den Rahmenbedingungen des Projektauftrags mit der zuständigen Referatsleiterin im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen stattgefunden.

Die Vertreter der Bezirksregierung Arnsberg stehen der Stadt Plettenberg bei der Erarbeitung ihrer Projektskizze im Hinblick auf die Förderfähigkeit des Vorhabens jederzeit für weitere Gespräche zur Verfügung. Gleiches gilt für die Beratung der Stadt Plettenberg im Hinblick auf die inhaltliche Ausarbeitung des Projektes durch den Projektträger ETN. Die Intensität der Beratung richtet sich dabei nach dem Bedarf des Antragstellers.

Vor diesem Hintergrund besteht kein struktureller Nachteil der Stadt Plettenberg gegenüber anderen Bewerbern.

3. Falls die Landesregierung sich nicht im Stande sieht, die Stadt Plettenberg beim Projektauftrag „Regio.NRW – Wirtschaftsflächen“ zu unterstützen, welche alternativen Instrumente sieht die Landesregierung vor, um den massiven Wegfall von Arbeitsplätzen in der Stadt Plettenberg zu kompensieren?

Die Stadt Plettenberg wird von der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg und dem Projektträger ETN durch Beratungsgespräche bei der Erarbeitung des Projektvorschlags intensiv unterstützt.

Darüber hinaus befindet sich die Landesregierung im Gespräch mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), um zusätzliche Mittel für eventuell notwendige Qualifizierungen zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit der Dura-Beschäftigten zu akquirieren.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Andreas Pinkwart